

Informationsanlass über die Pflegefinanzierung

Patronat: Behörde für Alters- und Pflegefragen, Eglisau

Am Donnerstag, 23.3.2017, fand der von *eglisau60plus* in Zusammenarbeit mit den Institutionen: Alterszentrum Weierbach, Oase am Rhein, Pflegewohngruppe Rössli, Spitex am Rhein und der Alters-Stiftung Eglisau grosse Aufmerksamkeit.

Das Thema bewegt insbesondere ältere Menschen. Wenn zur Alltagsbewältigung die unterstützenden Hilfestellungen von Nahestehenden und freiwilligen HelferInnen durch professionelle Institutionen gegen Bezahlung verstärkt werden müssen, fallen zu den monatlichen fixen Lebenskosten zusätzliche Auslagen für Pflege und Betreuung und Hilfe im Haushalt an. Kann ich mir das leisten?

Der Referent, Kurt Berger, Rechtsanwalt, zeigte auf welche Kosten selbst finanziert über die Krankenversicherung oder bei Anspruchsberechtigung durch die Ergänzungsleistungen zur AHV vergütet werden können. Ergänzungsleistungen sind Bedarfsrenten, keine Sozialhilfebeiträge! Sie müssen beantragt werden. Die Anmeldung ist aufwändig und bedingt die lückenlose Offenlegung der finanziellen Verhältnisse, auch Angaben zu Schenkungen, welche vor Anfallen der Pflegekosten gemacht wurden. Die monatlichen Beiträge garantieren ein gesetzlich festgelegtes Mindesteinkommen. Bei Anspruchsberechtigung können zusätzlich von der Krankenversicherung nicht gedeckte Auslagen (z.B. Haushilfe, Zahnarzt u.a.) vergütet werden.

Die Hilflosenentschädigung – Beiträge für tägliche Hilfe einer Drittperson bei der Ausübung von Lebensverrichtungen – sind einkommens- und vermögensunabhängige Beiträge. Diese können nach einer Wartefrist von 360 Tagen beantragt werden. Das Referat können finden Sie *hier* nachlesen.

Relevante Merkblätter *unter* www.svazurich.ch

5.01 Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

3.01 Altersrenten und Hilflosenentschädigung

3.02 Hilfsmittel der AHV

Erstauskünfte für Anmeldung

www.eglisau.ch

Auskunft und Kontakt Sozialsekretariat Tel. 043 422 35 01 info@eglisau.ch

Berechnung und Verfügung durch SVA Zürich

www.wil-zh.ch

AHV-Zweigstelle der Gemeinde Wil

Auskunft und Kontakt: Tel. 044 879 20 80

info@einwohnerkontrolle@wil-zh.ch

Berechnung und Verfügung durch SVA Zürich

www.huentwangen.ch

AHV-Zweigstelle der Gemeinde Hüntwangen

Auskunft und Kontakt: Tel. 044 869 08 70

gemeinde@huentwangen.ch

Berechnung und Verfügung durch SVA Zürich

www.wasterkingen.ch

AHV-Zweigstelle der Gemeinde Wasterkingen

Auskunft und Kontakt: Tel. 044 869 08 25

gemeinde@wasterkingen.ch

Berechnung und Verfügung durch Stadtverwaltung Bülach/Abteilung Soziales